

Transparenz

Initiative Transparente Zivilgesellschaft

Wir unterstützen die Initiative Transparente Zivilgesellschaft. Transparenz ist uns wichtig. Deshalb haben wir uns der Initiative angeschlossen. Wer für das Gemeinwohl tätig wird, sollte der Gemeinschaft deutlich zeigen, welche Ziele die Organisation genau anstrebt, woher die Mittel stammen, wie sie verwendet werden und wer die Entscheidungsträger*innen sind. Wir verpflichten uns daher, die zehn angeforderten Informationen der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen und aktuell zu halten. Alle Informationen sind im Jahresbericht und im Internet zu finden unter:

[zukunftsstiftung-entwicklung.de](https://www.zukunftsstiftung-entwicklung.de)

Die grundlegenden Daten der Stiftung fassen wir hier noch einmal zusammen.

1. Name, Sitz und Gründungsjahr

GLS Zukunftsstiftung Entwicklung, Christstraße 9, 44789 Bochum (Postanschrift: GLS Zukunftsstiftung Entwicklung, 44774 Bochum), durch Rechtsformwechsel gemäß Stiftungsgeschäft als selbstständige Stiftung zum 01. Juli 2021 konstituiert.

2. Satzung, Ziele und Leitbild

Wir unterstützen Menschen in ihrem Handeln für eine ethische, ökologische und soziale Welt, in einer dialogisch angelegten Kooperation auf Augenhöhe. Wir möchten Brücken bauen zwischen Menschen hier und dort – zwischen Lebensrealitäten in unterschiedlichen Ländern; Brücken, die auf die Verbesserung der Lebensumstände, Austausch und Verständigung zielen. Unsere Ziele können Sie in der [Satzung](#) nachlesen. Weitere Informationen zu unseren [Zielen und Leitlinien](#) finden Sie auf unserer Internetseite.

3. Angaben zur Steuerbegünstigung

Wir sind nach dem Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes Bochum-Mitte, St.Nr.: 306/5808/0654 vom 02.11.2023 für den letzten Veranlagungszeitraum 2022 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 Körperschaftsteuergesetz und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit. Wir fördern nach unserer Satzung die Entwicklungszusammenarbeit, die internationale Gesinnung, die Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens und die Erziehung, Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe und mildtätige Zwecke.

4. Name und Funktion der wesentlichen Entscheidungsträger*innen

Stiftungsrat der GLS Zukunftsstiftung Entwicklung:

Sprecherin: Ulla Sparrer; Stellvertreter: Marcus Pfungsten

Mitglieder: Christoph Simpfendörfer, Laura Benning, Monica Beer, Rebecca Weber

Vorständin: Dr. Annette Massmann

5. Bericht über Tätigkeiten

Wir veröffentlichen unsere Zuwendungen in unserem Jahresbericht. Auf der jährlichen, öffentlichen Rechenschaftssitzung werden diese besprochen und diskutiert. Den [aktuellen Jahresbericht und weitere Informationen](#) finden Sie auf unserer Internetseite.

6. Personalstruktur

Die GLS Zukunftsstiftung Entwicklung beschäftigt derzeit insgesamt 15 Mitarbeitende. Davon sind fünf Vollzeit- und zehn Teilzeitkräfte. In unregelmäßigen Abständen werden Praktikantinnen und Praktikanten beschäftigt. Darüber hinaus engagieren sich elf Ehrenamtliche.

7. Mittelherkunft 2023 ([weitere Informationen](#))

(in TEUR)

Erträge gesamt:	6.613
Spenden	4.263
Projektzuschüsse	1.353
Nachlässe	166
Schenkungen mit Auflage	200
Grundstückserträge	42
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	321
Sonstige betriebliche Erträge	220
Auflösung von Rücklagen	48

8. Mittelverwendung 2023 ([weitere Informationen](#))

(in TEUR)

Aufwendungen gesamt:	6.613
Projektzuwendungen	5.167
Personalaufwendungen	740
Öffentlichkeitsarbeit	53
Verwaltungsaufwendungen	125
Vermögensverwaltung	162
Zuführung zu Rücklagen	366

9. Gesellschaftsrechtliche Verbundenheit

Die GLS Zukunftsstiftung Entwicklung ist eine selbstständige Stiftung innerhalb der GLS Gruppe. Sie ist eng verbunden mit dem GLS Treuhand e.V. sowie der GLS Bank - dort legt sie den Großteil des [Stiftungsvermögens](#) an.

10. Namen von juristischen Personen, deren jährliche Zuwendungen mehr als 10 % der Gesamtjahreseinnahmen ausmachen

Die GLS Zukunftsstiftung Entwicklung erhält in der Regel keine Einzelspenden von juristischen Personen, die mehr als zehn Prozent der gesamten Jahreseinnahmen ausmachen. Jedoch kann der Zuschuss des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit (BMZ) in einzelnen Jahren über zehn Prozent liegen. Das traf in 2023 zu. Hier betrug der Anteil der BMZ Zuschüsse rd. 20 % der gesamten Jahreseinnahmen.

Stand: April 2024